

Rheingauer Beobachter

Eltviller Zeitung und Stadt-Anzeiger.
Nachweislich grösste Abonnentenzahl der Stadt Eltville.

Erscheint Dienstags und Samstags
mit der Sonntagsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Abonnementpreis pro Quartal 4 1.00 für Eltville und umliegende
(ohne Zustellung und Postgebühren).

Druck und Verlag von Walter Voegelé in Eltville.



Leitungsgeld: 15 Pfg. die einspaltige Zeitungs-
Reklamen die Zeitungs- 50 Pfg.

Abgebildet werden für die Dienstagsnummern die Montag-Abend, für die
Samstagsnummern die Freitag-Abend Ausgaben.

N^o 81.

Eltville, Samstag, den 23. September 1916.

47. Jahrg.

Landratsamtliche Bekanntmachungen.

Ordnung

zur Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl für den
Rheingaukreis.

Auf Grund der §§ 47 ff der Bekanntmachung über den Ver-
kehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916 vom
29. Juni 1916 wird für den Rheingaukreis folgende Ordnung er-
lassen:

§ 1.

Händlern, Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Mehl
und Backwaren außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Nie-
derlassung verboten. Soweit es besondere wirtschaftliche Verhält-
nisse erfordern, kann der Kreisaußschuß Ausnahmen von diesem
Verbot zulassen.

Nicht berührt werden von dieser Vorschrift die gemäß § 14
Absatz 1 d der Bekanntmachung vom 29. Juni 1916 getroffenen
Festsetzungen für die Betriebe (mit Ausnahme von Mühlen,
Bäckereien und Konditoreien), die Brotgetreide und Mehl ver-
arbeiten.

§ 2.

Die Abgabe von Brot und Mehl einschließlich Zwieback erfolgt
nur gegen Brotkarten, die von den Bäckern und Händlern —
nach Gewichtseinheiten geordnet — mit einer Zusammenstellung
an jedem Montag (vormittags) bei dem Gemeindevorstande ab-
zuliefern sind.

Die Brotkarten werden von dem Gemeindevorstande ausge-
geben.

An Zustehende sowie zum vorübergehenden Aufenthalte ein-
treffende Personen (Kurgäste usw.) werden Brotkarten nur abge-
geben, nachdem der Nachweis erbracht ist, daß die Abmel-
dung vom Brotbezug an dem früheren Wohn- und Aufenthalts-
ort stattgefunden hat. Die Bestimmungen über Reisbrotmarken
werden hierdurch nicht berührt.

§ 3.

Im übrigen wird die Regelung des Verbrauchs von Mehl
und Brot den Gemeinden mit folgenden Maßgaben übertragen:

1. Der Verkauf und das Austreten von Weizenbrot (Weiden
und Wasserweiden) ist erst am Tage nach der Herstellung,
der Verkauf und das Austreten von Roggenbrot erst am
2. Tage nach der Herstellung zulässig.
2. Die Bäcker und Mehlmüller haben über den Mehlbezug
und Mehlerzeugung Bücher zu führen und über den Ein-
und Ausgang sowie den Bestand am jeden Montag in
Verbindung mit der in § 2 Abs. 1 gedachten Zusammen-
stellung dem Gemeindevorstande einen Abschluß einzu-
reichen.
3. Der Ersatz von Anordnungen über die auf den Kopf der
Bevölkerung entfallende Mehlmenge sowie Zusammenfassung,
Größe und Gewicht der Backwaren bleibt vorbehalten.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die obigen Anordnungen werden
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500
Mk. bestraft.

§ 5.

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Mit
dem gleichen Zeitpunkt tritt die Ordnung vom 8. Juli 1915
außer Kraft.

Rüdesheim a. R., 12. Sept. 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Der 5. Kriegshilfsplan über Winter-Gemüsebau
findet in der Zeit vom 9.—11. Oktober 1916 an der

Aggl. Behörde für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Ge-
senheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 9. Oktober: 9—10 Uhr: Vortrag: Herbst-
und Winterarbeiten im Gemüsegarten, Garten-
inspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Ursachen
der Entziehung und die Verhütung des Ver-
derbens von Wintergemüsen, Prof. Dr. Kroemer.
11—12 Uhr: Die Bekämpfung von Gemüsehäuf-
lingen im Herbst und Winter, Prof. Dr. Böhmer.
Von 2 Uhr ab: Rund-
gang durch die Gemüsegärten der Anstalt.
Besichtigung der Ausstellung, Garteninspektor
Junge.

Dienstag, den 10. Oktober: 9—10 Uhr: Vortrag: Die
Ueberwinterung frischer Gemüse, Garteninspektor
Junge. 10—11 Uhr: Die Ursachen der Ent-
ziehung und die Verhütung des Verderbens von
Wintergemüsen, Prof. Dr. Kroemer. 11—12
Uhr: Die Bekämpfung von Gemüsehäuf-
lingen im Herbst und Winter, Prof. Dr.
Böhmer. Von 2 Uhr ab: Praktische Anlei-
tungen über die Ueberwinterung der frischen
Gemüse, Garteninspektor Junge.

Mittwoch, den 11. Oktober: 9—10 Uhr: Vortrag: Die
Ueberwinterung frischer Gemüse, Garteninspektor
Junge. 10—11 Uhr: Die Bekämpfung
von Gemüsehäufungen im Herbst und Winter,
Prof. Dr. Böhmer. 11—12 Uhr: Die Fäul-
nis des Obstes und ihre Verhütung, Prof. Dr.
Kroemer. Von 2 Uhr ab: Die Ueberwinte-
rung des Frischobstes.

Während der Dauer des Lehrgangs findet eine Aus-
stellung von frischem Obst und Gemüse sowie Dauerwaren
statt.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen un-
entgeltlich teilnehmen.

Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der
Lehranstalt einzureichen.

Der türkische Tagesbericht.

WB. Konstantinopel, 20. Sept. Bericht des
Hauptquartiers:

An der Front von Fehle haben wir feindliche
Batterien wirksam bekämpft und ein feindliches Munitions-
lager in die Luft fliegen lassen. Feindliches schweres
Artilleriegeschütz blieb wirkungslos, obwohl es durch Flug-
zeugbeobachtung geleitet wurde. Wir warfen eine feind-
liche Abteilung, die auf das Gebiet von Gensaye kam, in
ihre Ausgangsstellungen zurück.

An der persischen Front warfen wir am 18. Septbr.
eine Schwadron feindlicher Kavallerie zurück, die sich dem
Dorfe Hagina, 35 Kilometer nördlich Develer Aband,
näherte. Feindliche Gefundungsabteilungen, die sich unseren
Vorposten näherten, wurden in ihre Ausgangsstellungen

zurückgeworfen. Durch einen überraschenden Angriff zer-
störten wir eine feindliche Schwadron, die in der Gegend
von Bassur Koj lag. Sie warfen den Feind, der in die
Ortschaft Kereski 80 Kilometer südlich Bidgjar einge-
drungen war, hinaus und besetzten die gesamte Or-
tschaft. Aus übereinstimmenden Gefangenenbefragungen geht
hervor, daß in den vorübergehenden Kämpfen von Eski-
bad und Hamadan die Russen ungefähr 8000 Mann
verloren haben, und daß eines ihrer Geschütze und eines
ihrer Automobile zerstört wurde.

An der Kaukasusfront Schirmhülle, Artilleriezweikampf
und Geschützkämpfe. Eine Räuberbande, die von unseren
Feinden gebildet worden war und unter ihrem Schutz hand-
elte, wurde am 18. bei Jenika und wurde mit Verlusten für
sie verjagt. Fünf Frauen und dreizehn Mann der fried-
lichen Bevölkerung wurden getötet, sieben andere ver-
wundet. Ein Angriff, den wir gegen Kani Ada, südlich
von Jpsl Burun, ausführten, war ebenso wie der gegen
Djabal Ada, westlich Kani Ada, von Erfolg gekrönt. Wir
brachten drei fliehende feindliche Regimenter mit Bewannung
durch unser Artilleriefeuer zum Sinken, nahmen einige
Gewehre und machten Beute.

Kein wichtiges Ereignis auf den anderen Fronten.

Zum Fall von Tutrakan.

TU. Jön, 20. Septbr. Der Sozialer Spezialkor-
respondent der „Rölnischen Volkszeitung“ berichtet zur Ue-
bergabe von Tutrakan Folgendes:

Ein rumänischer Offizier erschien und wünschte den
Kommandanten der bulgarischen Belagerungsarmee zu
sprechen. Er erklärte, daß er an den Generalfeldmarschall
von Madensen ein Schreiben des Festungskommandanten
übergeben wolle. Der kommandierende General Riflow
empfing das Schreiben, welches an Madensen gerichtet
und in deutscher Sprache abgefaßt war und die bedin-
gungslose Kapitulation enthielt, mit der Bitte, den Kampf
unverzüglich einzustellen. General Riflow willigte ein
und die rumänischen Parlamentäre kehrten in Begleitung bul-
garischer Offiziere zurück. Eine Stunde später begaben
sich der General Riflow und sein Stab an eine verein-
barte Stelle, wo die Uebergabe erfolgte. Dort wartete
bereits der rumänische Kommandant mit den höheren Offi-
zieren. Riflow dankte dem rumänischen Kommandanten
und bemerkte, daß sein einsichtsvolles Handeln weiteres
Blutvergießen erspart habe. Er nahm die Degen der
Offiziere entgegen und stellte ihnen Wagen zur Abfahrt
zur Verfügung. Kurz darauf kamen Massen rumänischer
Soldaten, warfen sich angesichts des rumänischen Stabes
auf die Knie.

Noch einen Tag vor der Uebergabe Tutrakans ließ der
Stadtpräsident von Silistria durch Trommelschlag verkünden,
daß die bulgarische Armee geschlagen und Warna ge-
nommen sei. Mehrere Stunden darnach verließen die
rumänischen Verwaltungsbehörden fluchtartig Silistria.

Rückkehr der Deutschen aus Rumänien.

* Berlin, 30. Septbr. Der Vortrag der deutschen
und türkischen Botschafter und Angehörigen
der deutschen Kolonie ist gestern Abend in Berlin einge-

Im Westenbrand

Originalkriegsroman aus erster Zeit.
von Rudolf Söllner.

(20. Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

„Schämt ihr euch nicht, ihr elenden Feiglinge?“
donnerte er den Verblüfften zu, die sich eilig aus dem
Bereich seiner Fäuste zurückgezogen hatten. „Ist das fran-
zösische Gastfreundschaft? Ist das französische Ritterlichkeit?
Geht Raum! Und dem ersten, der es wagt, Fräulein
Ravenna zu berühren, dem schlage ich den Schädel ein,
— gleichviel, ob es ein Mann ist oder ein Weib!“
Die Ankündigung wirkte geradezu Wunder. Einzig
diejenigen, die am weitesten entfernt standen, wagten noch
ein undeutliches Murren. Und als Comte der toten-
bleichen jungen Sängerin den Arm reichte, um sie die
Treppe hinaufzuführen, öffnete sich vor ihnen bereitwillig
eine Gasse.

Sie waren schon unten, als die kreischende Weiber-
stimme von vorn ihnen ein unsägliches Schimpfswort nach-
schrie; aber ohne den Kopf zu wenden, gingen sie weiter,
bis sie unbehelligt auf die Straße hinaus gelangt waren.

Da wurde das erste Wort zwischen ihnen gesprochen.
„Warum haben Sie meinen Rat nicht befolgt?“
fragte Comte mit bebender Stimme. „Warum kamen
Sie hierher?“

„Wie es scheint, hatte ich allerdings eine zu hohe
Reinung von Ihrer Ration, Comte! Aber ich danke
Ihnen! Sie haben sich großmütig an mir gerächt.“

„Wie können Sie so sprechen, Erna! Wofür hätte ich

mich an Ihnen rächen sollen? Ich begreife ja, daß Sie
vorhin nicht anders sprechen konnten. Und Gott ist mein
Zeuge, daß ich Ihnen nicht zürne! Alles, was ich von
Ihnen erbitte, ist, daß Sie mir erlauben, bis zur Rückkehr
des Grafen zu Ihrem Schutze bei Ihnen zu bleiben. Man
kann nicht wissen, wessen das Gefindel da drinnen fähig ist.
Diese haßerfüllten Weiber sind imstande, Ihnen eine ganze
Volksmenge auf den Hals zu hegen.“

„Sie meinen es gut, Comte, und ich werde Ihnen
Ihre selbstlose Ritterlichkeit gewiß nie vergessen. Aber Sie
stellen sich die Dinge doch wohl schlimmer vor, als sie sind.
Der Kommandantenhaufen da oben ist nicht das französische
Volk. Sie lassen in mir wohl weniger die Deutsche, als die
Kollegin, die das Glück hatte, beim Publikum mehr Beifall
zu finden als sie. Und für den äußersten Fall habe ich
dabeim einen Browning, auf dessen Handhabung ich mich
recht gut verstehe.“

Sie hatte eine leer vorüberfahrende Autobrosche heran-
gewinkt, und während sie ihren Fuß auf das Trittbrett
setzte, reichte sie dem Sänger noch einmal die Hand.

„Leben Sie wohl, Comte! Wie die Dinge nun
einmal liegen, dürfen wir nicht auf ein Wiedersehen hoffen
und dürfen es uns wohl nicht einmal wünschen. Aber wir
werden einander immer als gute und treue Freunde im
Gedächtnis behalten, nicht wahr?“

Die Tränen standen ihm in den Augen, und er
konnte kein Wort herausbringen, als er ihr hier auf offener
Straße die Hand küßte. Er fühlte noch einen letzten warmen
Druck der feinen, nervigen Finger; dann ratterte das

Automobil davon, und er blickte ihm nach, bis es ihm im
Verkehrsgewühl der Straße verschwunden war.

In der Hauptstadt der französischen Republik mochte es
in diesem Augenblick wohl keinen schlechteren Patrioten
geben als ihn. —

In ihrer Bohnung wurde Erna von dem Mädchen
mit der Neugier empfangen, daß vor einer halben
Stunde der Herr Graf zurückgekehrt sei. Er habe sehr
bedauert, das gnädige Fräulein nicht zu Haus zu finden,
aber er sei so ermüdet gewesen, daß er sich sogleich in seinem
Arbeitszimmer zum Schlafen niedergelegt habe.

Es mochte das Mädchen nicht wenig in Erstaunen
setzen, daß ihre junge Herrin die Rücksichtslosigkeit hatte,
trotz dieser Mitteilung ohne weiteres auf die Tür des
Arbeitszimmers zuzugehen und so lange hart und un-
gestüm zu klopfen, bis drinnen eine verschlafene Männer-
stimme laut wurde:

„Ja, zum Henker, was gibts denn? Ich hatte doch
ausdrücklich verboten, mich zu stören!“

„Ich bin es — Erna!“ rief sie zurück. „Und ich bitte
dich, mir zu öffnen. Ich habe etwas Wichtiges und
Unaufschiebbares mit dir zu sprechen.“

Gleich darauf wurde drinnen ein Schlüssel gedreht,
und die Gestalt des Grafen Fedor Wolonski erschien im
Rahmen der geöffneten Tür.

Fortsetzung folgt.

troffen. Aus den Erzählungen der Heimkehrer berichten die Morgenblätter einiges, was von allgemeinem Interesse ist. Die Königin von Rumänien, die man für eine Haupttäterin zum Kriege hält, fuhr am Tage der Kriegserklärung nach dem Kronrat durch die Straßen der Hauptstadt und ließ sich von dem bezahlten Pöbel besubeln. Noch am Tage davor hatte der König zum deutschen Gesandten gesagt: „Es ist nichts und wird auch nichts werden.“ Aber noch vor der Publikation der Kriegserklärung wurden deutschen Firmen und Gesandtschaften die elektrischen Licht- und Telefonleitungen abgeschnitten. Am Tage nach der Kriegserklärung wurden die Banken geschlossen, das Privatvermögen der Deutschen beschlagnahmt, die meisten Deutschen, auch Rumänen deutscher Abkunft verhaftet und nach dem Militärgefängnis Domenich gebracht. Wer sich der Verhaftung widersetzte, wurde in Ketten abgeführt. Die Brauerei des Siebenbürgen Zelle wurde geschlossen, weil sie angeblich eine Fälschung beherberge.

* **Budapest, 19. Sept.** Die bulgarischen Blätter behandeln mit Entrüstung das Benehmen der gefangenen rumänischen Offiziere, die sich ungebührlich benehmen, gegen jede Verfügung protestieren und Beförderung auf der Eisenbahn gleich den deutschen und bulgarischen Offizieren in der ersten und zweiten Klasse fordern.

WB. **Konstantinopel, 20. September.** Den Blättern zufolge hat der Brigade-General Fais Pascha an der kaukasischen Front den Heldentod gefunden.

Den Blättern zufolge kam es bei der russischen Armee im Kaukasus wegen Mangels an Lebensmitteln zu einer Meuterei, wobei mehrere Offiziere, dabei der Regimentskommandeur, getötet wurden.

WB. **Amsterdam, 19. Sept.** Die auf der Insel Ork im Zuidsee interulierten französischen Offiziere sind gestrichelt.

Ein Sohn des Premierministers Asquith gefallen.

WB. **London, 18. September.** Leutnant Raymond Asquith von den Garde-Grenadiere, der Älteste Sohn des Premierministers, ist am 15. September gefallen.

Russische Verluste von Juni bis August.

* **Wien, 21. Sept.** Die „Neue Freie Presse“ meldet, daß noch amtlichen Newer Nachrichten die Russen vom 14. Juni bis 20. August 685 000 Mann und 54 600 Offiziere verloren haben, unter denen 18 000 Tote sind; darunter befinden sich 28 Generale und 88 Regimentkommandanten.

Lokale u. vermischte Nachrichten.

OO **Elville, 22. Septbr. 1916.**

Stadtverordneten-Sitzung.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordneten-Vorsitzers Dr. phil. Jos. W a h l folgende Mitglieder des Kollegiums: Josef A b t, Heinrich Arnold, J. B. Burd, Jos. G m s, Karl Hoe h l, Jean I f f l a n d, Karl J p p e l, Josef K o e g l e r, Peter K o p p, Gg. Jos. K e m e r, Jean M ü l l e r, Karl S c h u m a c h e r und M i l l. S c h w a n t. Entschuldigt war Herr Mag. S c h u f t e r. Seitens des Magistrats war anwesend: Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r; als Schriftführer fungierte Herr Stadtschreiber K l a t t e.

Herr Stadtverordneter-Vorsitzer Dr. phil. Jos. W a h l eröffnete die Sitzung und teilte zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Aufnahme eines Darlehens bei der Nass. Brandversicherungsanstalt Wiesbaden zur Anschaffung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen“ mit, daß die neu angeschaffte Leiter 1500 M. kostet, außerdem seien unter A. auch noch für ca. 800 M. neue Schläuche angeschafft worden, sodas einschl. der Reparaturen ca. 2500 M. für Feuerwehrrückstände verausgabt wurden. Die Stadt hat zwar zu diesen Ausgaben 600 M. von der Nass. Brandkasse zur Verstärkung der Ausgaben erhalten, jedoch ist beabsichtigt, trotzdem noch 1500 M. aufzunehmen und zwar zu 2 Proz. bei der vorgenannten Versicherungsanstalt. Das Kapital soll in 10 Jahren, pro Jahr mit 150 M., wieder abgetragen werden. Das Kollegium schloß sich einstimmig ohne Debatte dem Magistratsbeschluss an.

Der 2. Punkt der Tagesordnung: „Havungs- und Kulturplan für 1917“ wird, wie vom Magistrat vorgeschlagen, ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Zum 3. Punkt: „Gewährung von Vorschüssen für Kohlen- und Kartoffelbeschaffung“ teilt der Herr Stadtverordneter-Vorsitzer mit, daß der Magistrat beschlossen habe, für bedürftige Kriegerfamilien Vorschüsse zur Beschaffung von Kohlen, Kartoffeln und Schuhwaren zu gewähren und zwar in Höhe bis zu 130 Mark, oder es sollen den betreffenden Familien Kohlen bis zu 30 Zentner geliefert werden. Im Bedarfsfalle wird eine Anzahlung von 25 Proz. verlangt. Redner betont besonders, dieser Magistratsbeschluss sei ein Beweis, daß die Stadt den armen Leuten in weitgehendster Weise entgegenkäme, die Stadt will keine Geschäfte dabei machen, denn Verschiedene werden ja das Darlehen überhaupt nicht mehr zurückzahlen können, aber sie will trotzdem in dieser schweren Zeit der armen Bevölkerung unter die Arme greifen.

Herr Stadtverordneter A b t teilte noch mit, daß auch das „Kreuz“ bereits 1000 M. für unbedürftige Kriegerfamilien zur Beschaffung von Kartoffeln, Kohlen

und Schuhwaren gespendet habe, sodas auch von dieser Seite für die Armen gesorgt wird.

Der Magistratsantrag wird hierauf auf Vorschlag des Herrn Stadtverordneten-Vorsitzers einstimmig angenommen.

Den 4. Punkt der Tagesordnung bildete der Kommissionsbeschluss betr. „Leuerungszulage an die Stadt.“ Der Herr Stadtverordneter-Vorsitzer teilte zu diesem Punkte mit, daß die Kommission beschlossen habe, den Beamten bis zu einem Einkommen von 3000 M. 8% ihrer bisherigen Besoldung als Kriegszulage zu bewilligen. Durch diese Ertragszulage erwächst der Stadt eine Mehrausgabe von 1225 M. pro Jahr. Dieser Modus der prozentualen Zulage wurde deshalb gewählt, weil er als der gerechteste angesehen wird und sich durch die für alle Beamten gleichmäßige Zulage niemand beklagen kann.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Mitteilung des Ergebnisses der außerordentlichen Kassenrevision“ teilt der Herr Stadtverordneter-Vorsitzer mit, daß am 8. Septbr. eine unermutete Kassenrevision stattgefunden habe, die selbe ergab einen Kassenbestand von 68.260,15 M. Der Großsche Fond wies einen Bestand von 1463,12 M. auf. Anstände wurden in der Kassenführung nicht gemacht. Die Revision ergab vielmehr, daß die Kasse ordnungsmäßig geführt wird.

Der 6. Punkt der Tagesordnung: „Wahl von zwei weiteren Mitgliedern zum Lebensmittelausschuß“ wurde durch die Wahl der von dem Herrn Stadtverordneten-Vorsitzer vorgeschlagenen Herren Kaufm. Ferdinand L a m b y, Karl W e r n e r und Peter F l e i s c h n e r II schnell erledigt.

Zum 7. Punkt betreffend: „Wahl von Mitgliedern zur Einkommensteuer-Voreinschätzungskommission“ verlas Herr Dr. phil. W a h l die Bestimmungen, welche speziell diese Wahl betreffen und schlug dann vor, die bisherigen Herren: Ferdinand L a m b y, Jean W a h l, Josef B a d i o r, Josef G m s, als deren Stellvertreter die Herren: Heinrich Arnold, Jean M ü l l e r, Jean T r a p p e l und Wilhelm T r a p p e l wiederzuwählen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Eine lange Debatte entspann sich über den letzten Punkt der Tagesordnung: „Mitteilungen“. Herr Stadtverordneter-Vorsitzer Dr. W a h l teilt mit, daß hier eine Eingabe der hiesigen Meßher vorliege, die zwar nur den Magistrat angehe, aber der Wunsch der Petenten sei es doch, daß das Schreiben auch dem Stadtverordneten-Kollegium bekannt gegeben werde; dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Elville, 4. September. 1916.

An den Magistrat

Elville

Mit Ihrem gest. Schreiben vom August (ohne Datum) woran Sie die Übernahme der beim Viehbezug entstehenden Unkosten und Gebühren auf die Stadt abgeben, können wir uns nicht einverstanden erklären.

Wir nehmen auf den Inhalt unseres Gesuchs vom 31. Juli d. J. 18. ergebenst Bezug und gestatten uns nochmals zu bemerken, daß in keiner anderen Gemeinde derartige Gebühren und Kosten von den Meßher erhoben werden, solche vielmehr die betr. Gemeinde trägt. Insbesondere wird von keiner Gemeinde eine Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt.

Alle der Gemeinde durch die Fleischverteilung entstehenden Arbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und dürfen daher auch von dieser etwaige Barauslagen zu tragen sein.

Durch unsere verschiedenen Eingaben und Berechnungen geht weiter zur Genüge hervor, daß bei vielen Schlachtungen nicht nur nichts verdient, zum Teil sogar erhebliche Verluste infolge der Mindergewichte etc. zu verzeichnen sind. Mit Rücksicht hierauf sowie auf die nicht unwesentliche Erhöhung der Betriebskosten bitten wir daher nochmals, die Angelegenheit einer Prüfung zu unterziehen und in der Folge die Unkosten und Gebühren wegzulassen. Auch bitten wir diesen unseren Antrag dem Stadtverordneten-Kollegium zur Entscheidung vorlegen zu wollen.

Hochachtungsvoll!

Die Meßhervereiung

Herr Stadtverordneter-Vorsitzer Dr. W a h l weist zunächst die Behauptung zurück, daß die Stadt verpflichtet sei, das Mindergewicht zu bezahlen, nach seiner Meinung ist derjenige für das Mindergewicht haftbar. Der Meßher das Vieh verkauft und das ist in diesem Falle der Kreis. Redner erwähnt, nicht nur die Meßher leiden in dieser Zeit unter dem Druck des Krieges sondern alle Gewerbetreibenden, und wie viele von den Einberufenen haben überhaupt ihre Geschäfte schließen müssen. Die Kosten für das Abholen und Abwiegen des Viehes zu tragen, ist Sache der Meßher, diese hätten ja auch in Friedenszeiten das Vieh holen und wiegen müssen; wenn aber die Meßher gerecht sind, sollen sie auch dementsprechend beseitigt werden. Trotzdem aber die Meßher angeblich viel Geld zulegen, sind sie doch unzufrieden, wenn mal einer kein Vieh zum Schlachten bekommt oder aus Versehen übergangen wird. Redner trägt sich ganz entschieden dagegen, daß die Allgemeinheit bei den jetzigen Preisen auch noch für weiteren Schaden aufkommen soll. Er glaubt nicht, daß die

Meßher jedesmal Geld zulegen, wäre dies der Fall, dann würde er an deren Stelle überhaupt nicht mehr schlachten.

Herr Stadtverordneter K r e b s erwidert darauf, daß die Meßher nur schlachten, um ihre alte Kundenschaft zu erhalten.

Herr Dr. W a h l entgegnet, daß die frühere Kundenschaft jetzt gar nicht mehr in Betracht kommt, da ja jedem Bezugsberechtigten, ohne Rücksicht auf seinen früheren Fleischlieferanten, amtlich vorgeschrieben wird, wo er sein Fleisch zu holen hat.

Herr Stadtverordneter G m s macht den Vorschlag, die Verwaltungskosten für Versorgung des Fleisches sollen zu lassen, das macht für die Stadt sowohl wie für die Allgemeinheit nicht viel aus. Was nun die Gewichtsdivergenz betrifft, so ist natürlich derjenige dafür haftbar, der die Rechnung stellt, und das ist in diesem Falle die Stadt, diese müsse sich zur Schadloshaltung an den Kreis oder diejenige Stelle wenden, von der sie das Vieh erhält.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r: Es sind sehr viele Unkosten für Gehälter, Porto und besonders Telefongebühren zu zahlen, außerdem habe auch schon die Stadt Vergütungen gewährt. Der Vorschlag des Herrn G m s, den Fleischpreis um 1 oder 2 J zu ermäßigen, sei nicht durchführbar. Die Unkosten, die entstehen, müssen doch gedeckt werden, trotzdem werde bei einzelnen Volksnahrungsmitteln kein Aufschlag gemacht.

Herr Stadtverordneter-Vorsitzer Dr. W a h l macht den Vorschlag, daß die Stadt bei Fehlgewicht sofort ihre Ansprüche bei dem Kreis geltend macht; sollte die Stadt aber wirklich nicht haftbar sein, dann müsse sie im Interesse ihrer Meßher dafür sorgen, daß das Fehlgewicht von der zuständigen Stelle getragen wird. Auch heute sei wieder bei einem Stück Vieh ein Fehlgewicht von nahezu 50 Proz. festgestellt worden. Weiter teilt Redner noch mit, daß auf die seinerzeitige Petition des Stadtverordneten-Kollegiums von dem Herrn Minister der Beschäftigung eingegangen sei, daß nicht er, sondern der Regierungspräsident die zuständige Behörde sei und daß der Rheingaukreis und in erster Linie Elville kein landwirtschaftlicher Bezirk sei, sondern ein gewerbebetreibender. Außerdem sei ihm, Redner, mitgeteilt worden, daß der Rheingaukreis f. J. selbst den Antrag auf das Selbstverwaltungsrecht gestellt habe und deshalb werde für denselben seitens des Ernährungsamtes nicht in der Weise gesorgt wie für die Städte ohne Selbstverwaltungsrecht, jedenfalls sei dieser Antrag seiner Zeit von dem hiesigen Landrat gestellt worden.

Er, Redner, beantrage daher, den Antrag auf Aufhebung des Selbstverwaltungsrechts zu stellen, dann würde auch für unsere Stadt in demselben Maße gesorgt werden wie für andere größere Städte und die Verteilung werde dann eine bessere; dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtverordneter-Vorsitzer Dr. W a h l teilt dann noch weiter mit, daß er gehört habe, der Magistrat wolle die jetzige Fleischration wöchentlich in zwei Raten verausgaben, sodas also die Bürgerschaft anstatt wie bisher einmal, für die Zukunft zweimal die Zeit zum Fleischholen veräumen müsse. Er ersuche den Herrn Bürgermeister, es bei der jetzigen einmaligen Auslieferung des Fleisches zu belassen, man könne von den Leuten nicht verlangen, daß sie wegen der wöchentlich 150 (oder 160) Gramm Fleisch im Winter zweimal sich in den Meßherladen stellen und die Zeit veräumen sollen, außerdem wäre ja denn auch das Quantum, was der einzelne erhält, zu gering; eine derartige Zeitvergebung könne man dem Publikum keineswegs zumuten. Ein solcher Beschluss sei sehr unklug, außerdem wird auch das Fleisch, welches vom Samstag bis Dienstag beim Meßher hängt, nicht mehr. Meßher veräumen die Hausfrauen gerade Zeit genug mit dem Zusammenholen der Lebensmittel.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r verspricht, den Magistrat zu ersuchen, seinen Beschluss abzuändern.

Herr Stadtverordneter K o e g l e r macht noch auf die gegenwärtig hier wieder herrschende Rattenplage aufmerksam und empfiehlt, um einen eventuell ausbrechenden Epidemie vorzubeugen, durch ein von der Stadt zu besorgendes Mittel der Rattenplage entgegenzutreten. Vielleicht könne man einen Kammerjäger oder sonstige Mittel kommen lassen, allerdings müsse dann die Anwendung der Mittel eine einheitliche und allgemeine sein. Weiter beantragt der Redner, die Verteilegramme, welche meist Mittags hier eintreffen, doch sofort auszuhängen und nicht erst abends, wie dies in letzter Zeit geschah, sei.

Herr Bürgermeister Dr. K e u t n e r verspricht, in beiden vom Redner erwähnten Fällen Abhilfe zu schaffen.

Nachdem die Herren G m s und I f f l a n d ebenfalls für den Antrag K o e g l e r betr. Rattenplage eintreten, macht zum Schluss Herr Stadtverordneter-Vorsitzer Dr. W a h l den Vorschlag, einen Kammerjäger kommen zu lassen.

(Hierauf Schluss.)

✓ **Elville, 22. Sept.** (Preis für Suppengerste.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes, woran der Preis für Gerstengraupen (Vollgetreide) und Gerstengraupen bei der Bereinigung durch den Erzeuger 49 M. 20 J für 100 Kilogramm Bruttogewicht nicht übersteigen darf. In den Einzelhandel dürfen Gerstengraupen (Vollgetreide) und Gerstengraupen zu keinem höheren Preise als 30 J für das Pfund verkauft werden.

○ **Elville, 21. Sept.** Verkaufsverbot von Gemüsekonserven. Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft, Berlin O. 17.

beteiligten Kreise ihres Bezirks darauf aufmerksam, daß das vor kurzem erlassene Verkaufsverbot für Gemüsekonserven nach einer ausdrücklichen Mitteilung des Kriegsernährungsamtes besonders auch den Absatz der Kleinhändler umfaßt.

Elville, 22. September. (Die Sommerzeit.) Am 30. September, nachts, gelangen wir wieder in den Besitz der alten mitteleuropäischen Zeit. Die Handelskammer in Kiel erklärt, daß die Erfahrungen mit der veränderten Sommerzeit durchaus günstig gewesen sind, und daß ihre Beibehaltung auch für die Zukunft im Sommer gewünscht wird. Und zwar vom 1. April bis zum 30. September. Nachteile in gesundheitlicher Beziehung für die Angestellten in kaufmännischen Betrieben konnten nicht festgestellt werden. Man glaubt vielmehr, daß der frühe Ladenschluß nur günstige Wirkungen haben kann. Die Landwirte, Handwerker und Arbeiter, die ohnehin früh aus den Federn müssen, sind von der Sommerzeit weniger erbaut.

Elville, 23. September. Den Kreisfütterstellen (Kreisbauhöfen) wird durch die Bezirksfütterstelle (Landwirtschaftskammer) in allerhöchster Zeit inländisches Körnerfutter (unter Umständen auch Mais) zur Schweinefütterung zur Verfügung gestellt und zwar unter ähnlichen Voraussetzungen wie im Juni d. J. : für je 5 Ztr. Körnerfutter ist pflichtmäßig ein fettes Schwein im Mindestgewicht von 225 Pfund (gefüttert, amtlich gewogen mit 5% Abzug) zu liefern. Der Preis der Körnerfütterung, das auch geschrotet geliefert werden kann, wird etwa 17 M. für den Ztr. betragen. Die fetten Schweine werden durch den Viehhandelsverband abgenommen. Den Fästern werden als Entgelt für ihre Bemühungen, besonders fette Schweine zu liefern, durch die Bezirksfütterstellen Prämien bezahlt, und zwar 10 M. für 1 Schwein (gefüttert, amtlich gewogen mit 5% Abzug) im Gewicht von 250—270 Pfund, 15 M. für jedes Schwein, dessen Gewicht 270 Pfund übersteigt. Solange ein Schweinehalter wenigstens 1 Schwein für das Unternehmen mästet und nicht schon von anderer Seite Futter erhält (der Arbeiter durch den Arbeitgeber, Freigabe von Futter durch die Kreisbehörden), werden ihm, soweit sich keine Anstände ergeben, für die zur Handvermittlung bestimmten Schweine je 2 Ztr. Körnerfutter als Zusatzfutter zu den Feld-, Garten- und Hausabfällen geliefert. Für die gemästeten Schweine wird der durch Verordnung vom 14. Februar d. J. festgesetzte Höchstpreis bezahlt. Werden diese Sätze durch die Verordnung oder von anderer zutreffender Stelle erhöht, so gelten die neuen Sätze. Das neue Mastunternehmen beginnt am 1. Oktober d. J. und läuft bis zum 31. März 1917. Nachdem ist es notwendig, daß Schweine in verschiedenem Alter, auch bereits angefettete Ferkel, angemeldet werden, damit mit der Ablieferung der fetten Schweine möglichst bald begonnen und mit einer gleichmäßigen Lieferung gerechnet werden kann.

Elville, 20. Sept. Die auf den 15. September 1916 festgesetzte Frist zur freiwilligen Ablieferung der durch Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 Nr. V. I. 354/6. 16. RM. beschlagnahmten Fahrradverlängerungen wird bis zum 1. Oktober 1916 und die auf den 1. Oktober 1916 festgesetzte Meldepflicht für noch nicht an eine Sammelstelle abgelieferte und nicht zur Weiterbenutzung zugelassene Fahrradverlängerungen bis zum 15. Oktober verlängert. Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle meldepflichtigen Fahrradverlängerungen und Fahrradverlängerungen, welche bis zum 1. Oktober 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, enteignet werden. Die abgelieferten Fahrradverlängerungen der Klasse a, b und c wird nicht vernichtet oder als Altgummi durch Umarbeitung verarbeitet, sondern wird ausgebeutet zum denjenigen Bevölkerungsteilen wieder zur Verfügung gestellt, die aus Berufs- oder anderen Rücksichten die Erlaubnis zur weiteren Benutzung des Fahrrades erhalten haben. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Aufschlauer der Klasse a, b und c mit Ventilen geliefert werden müssen.

Elville, 22. Sept. Bereitstellung von Futtergeräten. Die Reichsgeräteeigenschaft hat auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes die Landesfütterstellen von einer ersten Zuteilung von insgesamt 60 000 Tonnen Futtergeräte benachrichtigt.

Elville, 23. Sept. Handel mit Saatkartoffeln. Der Bundesrat hat eine Verordnung betreffend Saatkartoffeln erlassen, die vorschreibt, daß die Saatkartoffeln der Genehmigung des Kommunalverbandes be-

darf, aus dem die Kartoffeln ausgeführt werden sollen. Ferner sind die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln vom 13. Juli 1916 bis zum 15. Mai 1917 für Saatkartoffeln außer Ansatz gelassen. Das Ausführen von Saatkartoffeln ohne Genehmigung des Kommunalverbandes ist unter Strafe gestellt.

Orbach, 23. September. Das Eisenerz hat der Grenadier Johann Schmidt für Tapferkeit vor dem Feinde — er überbrachte Ordennungs-Depeschen im stärksten Kugelregen — erhalten. Die Auszeichnung wurde ihm vom Prinzen Eitel Friedrich überreicht.

Seisenheim, 23. Sept. Se. Majestät der König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 8. Sept. d. J. dem Direktor der Realschule nebst Realgymnasium i. G., Herrn Jakob Masberg, den Rang der Räte vierter Klasse zu verleihen geruht.

Elville, 19. Sept. (Verzeichnis der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote.) Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die am Ausfuhrverkehr beteiligten Firmen ihres Bezirks darauf aufmerksam, daß die Berliner Handelskammer zu ihrem Verzeichnis der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote sechsen einen Nachtrag 4 herausgegeben hat, der alle in der Zeit vom 12. Juli bis 9. Sept. d. J. in Kraft getretene Änderungen enthält. Die Druckliste kann zum Preise von 10 Pf. und 5 Pf. Porto vom Verkehrsamt der Handelskammer in Berlin, Universitätsstraße 35, bezogen werden.

Statt 600 000 nur 100 000 Gefangene.

Berlin, 20. Sept. (Zens. Bl.) Gegenüber den übertriebenen russischen Berichten, wonach die Deutsche Front 600 000 Gefangene eingebracht hätten, stellt der Kriegsberichterstatter Dr. Max Osborn auf Grund genauer Besprechungen fest, daß die Gesamtzahl der vom Beginn der russischen Offensive am 6. Juni bis zu ihrem Abflauen von den Russen gemachten österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen nur wenig über 100 000 Mann beträgt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Elville.

Letzte Nachrichten.

Der heutige Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 23. Sept. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Nördlich der Somme hat die Schlacht von neuem begonnen. Nach dauernder Steigerung des Artilleriefeuers griffen die Franzosen die Linie Combles—Rancourt an. Sie hatten keinen Erfolg. Ebenso wenig die Engländer, die bei Courcellette vorzubrechen versuchten. Nachträglich ist gemeldet, daß in der Nacht zum 22. Sept. englische Teilangriffe bei dem Gehöft Mouquet und bei Courcellette abgeschlagen wurden. Wir haben im Luftkampf nördlich der Somme 11 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Koprznica scheiterten starke russische Angriffe.
Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nördlich der Karpaten keine Veränderung.
In den Karpaten flauten die Kämpfe ab. Einzelne feindliche Vorstöße blieben erfolglos.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.
Beiderseits von Hermannstadt, (Nagy Szelen) griffen etwa 2 russische Divisionen an; sie wurden von Sicherungsabteilungen unter sehr erheblichen blutigen Verlusten abgewiesen; bei Gegenstöße nahmen wir 8 Offiziere, 526 Mann gefangen. Bei Sgt. Janosch wurden einige Postierungen nachts zurückgenommen.

Der Balkan-Paß ist von uns genommen und gegen feindliche Wiedereroberungsversuche behauptet.

Balkan-Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobruška sind rumänische Vorstöße in der Nähe der Donau und südwestlich von Topraisar abgeschlagen.

Mazedonische Front.

Vergebliche feindliche Angriffsversuche und stellenweise lebhafteste Artillerietätigkeit. Das Gelände südlich der Belasica-Planina bis zum Krusja-Balkan ist vom Gegner geräumt.

Der erste Generalquartiermeister von Ludendorff.

Am 22. 9. 16. ist eine neue Bekanntmachung betr. „Bestandshebung für Schmiermittel“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

4273] Das Gouvernement der Festung Mainz.

Anton Hans Josef

Die glückliche Geburt eines kräftigen Stammhalters zeigen dankerfüllt an

Postassistent Faltin
und Frau
Elville, 22. Sept. 1916

[4286]



Danksagung.

Für die liebevollen Beweise inniger Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres lieben unvergesslichen Sohnes und Bruders

August Biek

sagen wir Allen unseren besten Dank. Ganz besonders danken wir noch für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden sowie seinen Altersgenossen für die dem Verstorbenen erwiesene letzte Ehre

Elville, den 22. September 1916.

Mathäus Biek und Familie.

Gebrauchte Gläser

Pumpen, Pappe etc. kauft und
holt ab S. Stipp, Wiesbaden,
Drantsenstr. 21. Tel. 347. [4255]
Bitte Quantum angeben.

Kath. Kirchengemeinde.

Sonntag, den 24. September

6.30 Uhr Frühmesse
7.45 „ hl. Messe.
8.45 „ heilige Messe.
10 „ Hochamt

9 Uhr Christenlehre und Mit-
andacht.
10.30 „ Todesangstbruderschaft
mit Segen
An den Werktagen:
6 Uhr Frühmesse
7 „ hl. Messe.
8 „ „
8.00 „ abds. Kriegsandacht,
(nur Dienstags und
Freitags)
Elisabethkapelle (Krankenhaus)
Sonntags 7.30 Uhr hl. Messe
Werktags 7.20 und 7.45 Uhr hl.
Messe.
Täglich 6.30 Andacht.

Die heute herauskommenden amtlichen Bekanntmachungen werden wir unseren Lesern rechtzeitig durch Sonder-Ausgabe zukommen lassen.

Man kann sein Geld nicht zweckmäßiger und bei gleicher Sicherheit nicht gewinnbringender anlegen als durch Beteiligung an der Kriegsanleihe. Der eigene Vorteil verbindet sich hier aufs glücklichste mit dem Vorteile des Vaterlandes.

Herbst-Neuheiten.

Unser Lager ist jetzt mit einer bedeutenden Anzahl auserlesener Neuheiten, darunter viele Modelle und eine Fülle einfach feiner Kostüme, Mäntel, Kleider, Blusen usw. ausgestattet. — Durch frühzeitigen Einkauf noch billige Preise.

Jacken-Kleider aus einfarbigen u. gemusterten haltbaren Stoffen in einfach feiner Ausführung, Backfisch- u. Damengröße in allen Weiten.

29 45 58 75

Herbst- und Winter-Mäntel

aus weichen Stoffen, neueste Formen, schwarz u. farbig, in kurz, halb- und ganzlang, in allen Weiten

19⁷⁵ 25 39 58

Tailenkleider

a. feinen Wollstoffen, bewährte Gewebe in allen Farben

25 32 49 62

Kleiderröcke

schwarz und farbig, einfarbig und kariert, neue Schnitte, auch in Samt und Seide

9⁵⁰ 14 22 34

Jacken-Kleider

erstklassig in Form und Ausführung, Ersatz für Massarbeit, schwarz und farbig in allen Weiten

98 125 135 148

Samt- und Seidenplüsch-Mäntel

altbewährte Qualitäten, aparte und gediegene Frauenformen, in kurz, halb- und ganzlang

45 59 75 130

Samtkleider

schwarz und farbig, elegante Formen

42 78 95 110

Wollblusen

in Reinwolle, Halbwolle, glatt, schwarz oder farbig, auch kariert und gestreift, je nach Art

5⁵⁰ 8⁵⁰ 12 18

Jacken-Kleider

mit Pelzgarnierung, hochelegante Formen, aus warmen Herbst- und Winterstoffen und Samt,

89 128 145 160

Regen- und Wetter-Mäntel

in Loden, Rips und imprägnierten Reinseidenstoffen und Seidengummitin

23 36 42 55

Seidenkleider

Taffet und weiche Gewebe, neueste jugendliche und gediegene Frauenformen, schwarz und farbig

45 58 82 125

Seidenblusen

auch Chiffonblusen, schwarz, weiss und farbig

7⁵⁰ 10⁵⁰ 16 25

Ein grosser Teil unseres Waren-Lagers ist ohne Bezugsschein erhältlich, weil nicht bezugscheinpflichtig.

Kleiderstoffe, Samt- und Seidenstoffe

für Kleider und Blusen, Jackenkleider und Mäntel

:: in hervorragender Auswahl und Preiswürdigkeit ::

Massanfertigung

nach neuesten Modellen

Sehr preiswert — Erste Kräfte

Pelz-Kragen und Muffe neue Formen in reichster Auswahl zu sehr vorteilhaften Preisen

Geschwister Alsberg

Inhaber: Beekhardt & Levy

MAINZ

Ludwigstrasse 3-5

Herbst und Winter

sind meine Läger in fertiger

Herren- u. Knaben-Bekleidung

auf's Reichhaltigste ausgestattet. Durch frühzeitigen Einkauf kann ich noch mit grosser Auswahl guten Qualitäten und billigen Preisen dienen.

Ich empfehle:

Herren- und Burschen-Anzüge
Jünglings- und Knaben-Anzüge
Herren-, Burschen- u. Knaben-
Ulster u. Paletots
Capes, Bozener Mäntel, Stoff-
Mäntel, Loden-Anzüge, Fosen
u. Loden-Joppen.

Bezugsscheine bitte nicht vergessen, dieselben können auch von mir ausgestellt werden.

Frau Löwenstein Wwe.

MAINZ 13 Bahnhofstrasse 13 MAINZ
Kein Laden. Nur 1. Stock. Kein Laden.

Rennen zu Wiesbaden

Sonntag, den 24. Sept. nachmittags 3 Uhr.

Totalisator auf allen Plätzen.

◆ Sonderzüge der Staats- und Strassenbahn

Reiche Heiraten

vermittelt Büro Becker (4272)

Dogheim, Schliersteinerstrasse 20.

zwei gute Schuhmacher-Maschinen 40 und 45 Mk. abgegeben.

Wiesbaden, Emerstr. 2., 1. Etz.

Zur Herbstpflanzung

empfehle sofort abgebar

Gemüsepflanzen

des berühmten Bonner

Advents-Gemüses

in Birling, Weikstr., Rot-

traut, Spitztraut.

Diese Pflanzen, Anfang Okt.

auf frucht., gut gedüngtes Land

gepflanzt, geb. Anf. Juni frü-

befte, schöne Rohlköpfe. (4265)

E. Rasper,

Gärtnerel., Niederwalluf,

Schliersteiner Landstrasse.

Ein Fräulein,

im Haus gründlich erfahren,

schon längere Zeit Haus-

halt und Pension selbst

geleitet, sehr sparsam und

tüchtig im Kochen, sucht

wenn möglich, bei einzelem

älteren Herrn oder Damen,

evtl. auch als Pflegerin,

für sofort passende Stel-

lung. Offerte mit gehalts-

angabe unter V. Z. 200

an die Exped. d. Bl. er-

beten. (4274)

Verloren

Erbring auf dem Wege nach

Niedrich, gez. M. Sch. 1884.

Gegen gute Belohnung ab-

zugeben in d. Exped. d. Bl.

(4271)

Metallbetten an Priv.

Kat. frei.

Holzrahmenmatr., Kinderbetten

Eisenmöbelfabrik, Suhl. Th.

Zum Kraut- und Rübenschnitten

empfiehlt sich (4236)

Frau Schwand,

Schloßergasse 3.

Wohnung.

4 Zimmer, Balkon, Küche, 2

Manfarden und Zubehör 1. Etz.

zu vermieten. (4259)

Näheres: Friedrichstraße 1.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu

Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1.8. 1.30

100 " " 3. 1.85

100 " " 4.2. 2.-

100 " " 6.2. 3.90

ohne jeden Zuschlag für neue

Steuer- und Zollrückzahlung

Zigarettenfabrik Goldenes Haus

Köln, Ehrenstrasse 34. (4197)

Eltviller . . . Mk. 1.80

Dürkheimer " 1.80

Rotwein

per Liter im Fass

auf Wunsch auch in

Literflaschen oder Flaschen

gefüllt

liefern

in vorzüglicher Qualität

Weitlauff u. Peil,

Weinhandel

Eltviller, Rheingau

(3989) Telefon 91.

Evng. Kirchengemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 24. September.

9¹⁵ Uhr vorm. Gottesdienst i. d.

Evangel. Kirche zu Erbach.

10¹⁵ Uhr vorm. Christenlehre der

männlichen Jugend.

2 Uhr nachm. Gottesdienst in der

Evangel. Kirche i. Niederwalluf.